

Blut abgewaschen werden kann. Sie haben eine Art König, der dem wirklichen Könige allmählich den Kopf zu raufen hat.

Ein ganz eigentümliches, aber sehr einträgliches Amt haben die „Sucher“. Wie einst die „Kaffeelecker“ in Preußen unter Friedrich II. dem Verbot des verbotenen Kaffees nachspürten und ihn denutzten, so vigiliren die „Sucher“ darauf, wer im Lande Bier trinkt.

Der Steuerinspektor des Königs ist eine wichtige Person. Was zunächst die Getreidesteuer betrifft, so beträgt diese 2 Mub für jeden Houshalt und muß bis zum Herbst des Jahres gebracht werden.

Die Kriminaljustiz liegt, soweit sie die Familie des Königs, die höchsten Beamten und Mörder betrifft, in Händen des Königs.

Der König hat 4000 Kameelen und 100 Pferde. In den Provinzen urtheilen die Beamten. Appellationen sind unzulässig.

In Nachhinals Reise knüpfte sich die Hoffnung, daß die Manuscripte der wissenschaftliche Nachlaß von Bogel und Bernemann wenigstens theilweise gerettet würden.

Die wiederum bedeutend gestiegene Zahl unserer Abonnenten und die dadurch vergrößerte Auflage des Tageblatts macht es nöthig, den Druck früher zu beginnen als bisher.

Aus Halle und Umgegend.

Um die Lebensversicherung unter den Landwirthen zu befördern, hat der Versicherungs-Inspector Schmidt hier selbst den Prospect einer Actiengesellschaft „Ceres“, erste landwirtschaftliche Lebens- und Hypotheken-Versicherungs-Actiengesellschaft für das Deutsche Reich, entworfen.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldung vom 2. Juli. Geboren: Dem Handarbeiter F. J. J. Venzing eine T. (Ludwigsstraße 10).

Zur Beachtung.

Daß im gewöhnlichen Leben manche Schwindeln verübt werden, ist hinlänglich bekannt; daß diese aber selbst bis auf Friedhöfe ihren Weg finden, ist eine Leber noch zu wenig bekannte Thatsache.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Aus Dankbarkeit für Gottes gnädigen Beistand in schwerer Krankheit und für glückliche Genesung hat Frau F. hier selbst dem obengenannten Vereine ein Geschenk von zehn Haltern gespendet.

Verammlung der Cigarrentüfchen-Sammler Sonntag Abends 8 Uhr auf der „Börse.“ Bericht über Vernehmung.

Zählung: Säugl. Geschichts- u. Alterthums-Verein.

Monatsversammlung Dienstag den 6. Juli Abends 8 Uhr auf dem „Jägerberge.“

Vorträge: Dr. phil. R. Lehmann über „die Schlacht bei Jephthelin.“ Pastor emer. Rißel: „Beiträge zur älteren Hallischen Stadgeschichte.“ Das Präsidium.

Volksbibliothek auf dem Rathhause.

Dienstags u. Frei-tags 7-8 Uhr Abends u. Sonntags von 11-12 Uhr geöffnet.

Table with 3 columns: Kurs, Anzahl, Betrag. Includes entries like 'Coursbericht der Bankarmen zu Halle', '5% halbesche Ei.-Dbl.', '4 1/2% Sinsen vom 1/4 u. 1/10', etc.

Die wiederum bedeutend gestiegene Zahl unserer Abonnenten und die dadurch vergrößerte Auflage des Tageblatts macht es nöthig, den Druck früher zu beginnen als bisher.

Bekanntmachung.

Das Departements-Ersatz-Geschäft wird für die Stadt Halle am 5. und 6. Juli c.

in den Vocalen des Bürgergartens in der Weise stattfinden, daß zum 5. Juli c.

die für brauchbar befundenen und die in diesem Jahre von keiner Ersatz-Commission aus irgend welchem Grunde gemunkerten Militärsichtigen, und am 6. Juli c.

die für dauernd unbrauchbar erachteten, die zur Ersatz-Reserve 1. und 2. Klasse designirten, die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen Soldaten und die zum einjährigen freiwilligen Militärdienst berechtigten Militärsichtigen, deren Ausstand am 1. October c. abläuft resp. schon früher abgelassen ist und die von einem Truppentheile wegen vorgefundener körperlicher Fehler als zur Einstellung nicht tauglich befunden, sowie diejenigen der letzteren Kategorie, deren Ausstand erst später abläuft, von einem Truppentheile oder bereits wegen dauernder Unbrauchbarkeit oder nicht vollkommener Dienstfähigkeit abgewiesen worden sind und sich hierüber ausgewiesen haben und ausweisen werden, zur Superrevision vorgeladen werden.

Die seit Abhaltung des Kreis-Ersatz-Geschäfts hier zugezogenen, zu bezeichneten Kategorien gehörigen resp. in diesem Jahre noch gar nicht gemunkerten Militärsichtigen werden hierdurch aufgefordert, sich behufs nachträglicher listerlicher Aufnahme unter Verbindung der Vocations- und Befestigungsscheine, der Berechtigungscheine zum einjährigen freiwilligen Militärdienst event. die 1855 geborenen unter Vorlegung der Taufscheine bis spätestens den 2. Juli c. in den Vormittags-Büreaux in unserem Militär-Büreau zu melden.

Schließlich wollen wir noch darauf aufmerksam machen, daß Reclamations-Anträge, welche der Ersatz-Commission zur Prüfung nicht vorgelegen haben, von der Departements-Ersatz-Commission nur dann in Erwägung gezogen werden können, wenn die Veranlassung zu den Reclamationen erst nach beendeter Kreis-Ersatz-Geschäft entstanden ist.

Halle, den 1. Juni 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft im Saalkreise wird am 8. und 9. Juli c. in dem Gashofe zur Weintraube in Stiebigenstein stattfinden.

Zur Vorstellung vor die königliche Ober-Ersatz-Kommission kommen

a. am 8. Juli

die von der Kreis-Ersatz-Kommission zum Dienste im stehenden Heere brauchbar befundenen, sowie die wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten Militärsichtigen und die Nachgestellter;

b. am 9. Juli

diesigen Militärsichtigen, welche von der Kreis-Ersatz-Kommission in diesem Jahre als dauernd unbrauchbar anerkannt, oder zur Ersatz-Reserve II. und I. Klasse designirt sind, sowie diejenigen Soldaten, die vor beendeter Dienstzeit vom Truppentheile entlassen worden sind und die zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigten Militärsichtigen, welche das 23. Lebensjahr zurückgelegt, sich aber über die Erfüllung ihrer Dienstpflicht noch nicht ausgewiesen haben.

Indem ich die Ortsbehörden und Militärsichtigen hiervon in Kenntnis setze, bemerke ich, daß den Ortsbehörden für die vorzusellenden Mannschaften in den nächsten Tagen noch besondere Ordres zugehen werden.

Reclamationen, die durch erst nach dem Kreis-Ersatz-Geschäft eingetretene Umstände bedingt sind, sind bis zum 1. I. d. M. bei mir einzureichen. Andere Reclamationen können nicht berücksichtigt werden.

Halle, den 16. Juni 1875. Der Königl. Landrath des Saalkreises. C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Familien, welche geneigt sind, verwaiste oder verlassene Kinder für Rechnung der Armenkasse in Pflege zu nehmen, wollen sich bei Frau Magistratssekretair Fühner, Rathaus, 2. Tr. hoch, melden.

Halle, den 22. Juni 1875. Die Armen-Direktion.

Polizei-Verordnung.

Unter Aufhebung der Verordnungen vom 10. November 1865 und 8. August 1866 wird hierdurch auf Grund der §§. 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat, Folgendes verordnet:

§. 1. Einrichtungen, welche einen üblen Geruch verbreiten, wie Abtritte, Urin-Anstalten, Dünger- und andere Gruben, Schlammfänge, Gassen, Gräben und Kanäle sind durch Anwendung geeigneter Desinfectionsmittel fortwährend in einem gefandfreien Zustande zu erhalten.

§. 2. Der Inhalt der Abtritte, Abfall- und Düngergruben darf nur, nachdem derselbe durch gehörige Desinfection gefandfrei gemacht, aus den Lagerorten entfernt werden. Ebenso sind nach erfolgter Räumung sowohl die vorgenannten Anlagen als auch die durch die Räumung beschmutzten Theile des Grundstücks wie der Straße gehörig zu desinfectiren.

§. 3. Für die pünktliche Innehaltung dieser Vorschriften sind die Hausbesitzer und Bizehirthe verantwortlich, soweit es sich nicht um Räume handelt, über welche einem Andern die ausschließliche Verfügung zusteht.

In diesem Falle trägt letzterer die bezügliche Verantwortlichkeit.

§. 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit einer Geldbuße bis zu neun Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Halle, den 30. Juni 1875. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Umschreibung der älteren Sparcasseneinlagen wird im Juli — und zwar vom 5. ab — während der Vormittagsstunden für die Scheine der früheren Sparcassengesellschaft und für Bänder bis 20,000 fortgesetzt werden.

Das Directorium der städtischen Sparcasse.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen werthen Kunden sowie einem verehrten Publikum zur gef. Kenntniss, daß ich am heutigen Tage mein **Victualien-Geschäft** verbunden mit **Restauration** aus **Martinsgasse 12** nach **Rahnhofsstrasse 7** verlegt. Zudem ich bitte, das mir bisher geschenkte Wohlwollen auch in meinem neuen Locale zu bewahren, zeichne **Hochachtungsvoll** **Wilh. Stephan.** Halle, den 1. Juli 1875.

Depositen- und Cheques-Verkehr.

Den an meiner Cassé seit dem 1. Juli pr. eingerichteten Geldverkehr empfehle ich zur geneigten Benutzung.

Selbeinzahlungen auf Rechnungsbücher werden wie folgt verzinst:

- mit 2%, wenn ohne Kündigung rückzahlbar,
- mit 3%, nach einmonatlicher Kündigung rückzahlbar,
- mit 4%, nach dreimonatlicher Kündigung rückzahlbar.

Prospecte über die Handhabung des Verkehrs und die mit demselben verbundenen Vorteile werden an meiner Cassé ausgegeben.

Halle a/S. **H. F. Lehmann,** Bank- und Wechsel-Geschäft.

Depositen-Verkehr.

Wir vergüten auf Depositen-Einlagen

- bei dreitägiger Kündigung 2 1/2 Procent Zinsen,
- „ achtätägiger Kündigung 3 „ „
- „ einmonatlicher Kündigung 3 1/2 „ „
- „ dreimonatlicher Kündigung 4 „ „
- ohne Kündigung u. im Cheq.-Verkehr 2 „ „

Hallescher Bank-Verein
von **Kulisch, Kaempff & Co.,**
fl. Steinstraße 5a.

Kohlen-Offerte.

Riebeck'sche Briquettes, Oberröblinger und **Weissenfeler Presssteine** zu den billigsten Tagespreisen empfiehlt **M. Lange,** Dachritzgasse 1 und gr. Brauhausgasse 28.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniss des Publikums gebracht, daß vom 21. Juli bis 31. August dieses Jahres bei dem hiesigen königlichen Kreis-Gerichte Ferien stattfinden. Während derselben ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse als auch in Bezug auf die Defeture und die Abhaltung der Termine.

Die Parteien und die Rechtsanwälte haben sich daher während der Ferien aller nicht schleunigen Anträge und Gesuche zu enthalten, schleunige aber als solche zu begründen und mit der ausdrücklichen Bezeichnung „Ferienantrag“ zu versehen.

Halle a/S., den 16. Juni 1875.
Königliches Kreis-Gericht.

Bauplätze zu verkaufen.

Zu Halle a/S., Knotenpunkt von 7 Eisenbahnlinién, an der Vererbergung Ghansee in der Nähe der Ausgänge des zukünftigen Central-Personen-Bahnhofes belegen sich Bauland mit gepflasterten und canalisirten Straßen, Gas- und Wasserleitung versehen, durch Schienen-Verbindung zu Fabrik-Anlagen, Expedition und Lagerplätzen für Getreide, Holz, Mühle, Steine etc. besonders geeignet, sowie ferner durch die schon bestehenden und bei dem Terrain gelegenen zahlreichen Fabrik-Etablissements zur Erbauung von Fabriken, Geschäftsz. u. Privathäusern, ist in beliebiger Größe und unter günstigen Zahlungsbedingungen veräußerlich.

Mit dem Verkauf sind wir beauftragt und liegen Situationspläne auf unserem Comtoir zur Einsicht.

Merzenich & Co., gr. Ulrichsstr. 61.
NB. Auch werden auf Wunsch Lagerplätze mit Schienenverbindung pachtweise abgegeben.

1500 Thlr. zum 1. October gegen pupillarische Hypothek auszulösen. Nachricht ertheilt die Exped. d. Bl.

Schwabentod.

Sicherstes, für Menschen und Hausthiere unschädliches Mittel zur radicalen Vertilgung der Schwaben, im Lepfen, a 1, 2 u. 3 Mark, empfiehlt die Reichs-Adler-Apothek in Ueberfeld. Der Nichterfolg Rückzahlung des Betrages. Niederlage zu erziehen gewünscht.

Wichtig für Damen.

Unwiderruflich
heute Sonntag ununterbrochen geöffnet.

Daher mögen sich Alle, welche noch echte Haarzöpfe zu staunend billigen Preisen kaufen wollen, hierher begeben.

M. Freiberg, Haarkünstler aus Wien.
Leipzigerstrasse, Hotel zum gold. Löwen,
1. Etage, Zimmer Nr. 6.

Der Verkauf von gebrauchten Schuhen und Stiefeln befindet sich an den Wochenmarkttagen und Sonntags Vormittags **1, Grafweg 1,** außerdem **4, fl. Ulrichsstraße 4.**

Wilh. Walter,
Halle a. S., Leipzigerstraße Nr. 92,
Patentirte **Filet-Unterjacken**
aus der Fabrik der Herren
Carl Mez & Söhne in Freiburg im Breisgau
in allen Grössen als **beste Unterkleidung** für jetzige Jahreszeit.
Alleinige Fabrik-Niederlage.

Patentirt.

Patentirt.

Die Möbel-, Stuhl- u. Sopha-fabrik
von **G. Beyer, Nr. 3 Alter Markt Nr. 3**
hält ihr gediegenes Fabrikat bei billigsten und festen Preisen empfohlen.
Die Fabrik steht unter Leitung eines bewährten Meisters, dessen früher angefertigte Möbel im Kaiserlichen Palais Sanssouci Aufstellung gefunden.

Ober-Röblinger und **Dieskauener Briquettes** pr. 25 Ctr. 20 Mark,
Ober-Röblinger u. **Weissenfeler Presssteine** pr. 1000 St. 15 Mark,
Böhmische Braunkohlen zum Grubenpreise.

Annahmestellen sind bei
Herrn **A. Angermann,** gr. Steinstraße 26, | Herrn **August Fiedler,** gr. Klausstr. 10.
Herrn **Pauls Dammberg,** Herrensir. 7. | Herrn **August Mähling,** gr. Ulrichsstr. 38.
Herrn **A. Fagberg,** Steinweg 46. | Herrn **W. G. Schmidt,** Leipzigerstr. 52.
Herrn **F. Unger,** alter Markt 21,
Leipzigerstraße 95 u. Blücherstraße 6. **Wilhelm Seering.**

Die **Eröffnung seines neuengerichteten Restaurants am goldenen Stern** im Hause **Ed. Schulze** 1 an der alten Promenade zeigt seinen werthen Gästen und Gönnern hierdurch ergebenst an.
Halle, im Juli 1875.
Hochachtungsvoll **W. Hoffmann.**

Großer Ausverkauf

Das ganze bedeutende Lager des **Allgem. Deutschen Consum-Geschäfts,** Filiale in Halle a/S.
grosse Ulrichsstrasse Nr. 11.
soll **allerschleunigst geräumt** werden und offeriren wir daher:

- Stuarts-Krausen, 12 Stück nur 6 Sgr.
- Stuarts- und gestickte Damen-Garnituren, Stück von 3 Sgr. ab.
- Herren- und Damen-Hausketten in großer Auswahl, 3 Paar nur 5 Sgr.
- Die prächtvollsten Cavalier-Doppeltulpen, Paar nur 2 1/2 Sgr.
- Gestickte Damen-Kragen und Schlipse, 3 Stück nur 5 Sgr.
- Tülldecken in jeder beliebigen Größe, Stück von 3 1/2 Sgr. ab.
- Rein seidene Damen-Schlipse und Schleifen-Garnituren, Stück von 2 Sgr. ab.
- Rein seidene Cravatentücher mit Franzen in allen Farben, Stück nur 5 Sgr.
- Rein seidene Knöpfe u. Mantelknöpfe, echte Nagasacki, von 5 1/2 Sgr. ab.
- Binde-Schlipse von 4fach gelegter Nippseide, in allen Farben, 3 Stück nur 10 Sgr.
- Herren-Cravatten mit Mechanik, die neuesten Façons, Stück von 5 Sgr. ab.
- Die feinsten, weißen Taschentücher, 6 Stück nur 10 Sgr.
- Taschentücher vom feinsten Irish-Leinen, 6 Stück von 15 Sgr. ab.
- Weiß gestickte Herren-Taschentücher mit bunter Borte, Stück nur 4 Sgr.
- Reich und sauber gestickte Oberhemden, Stück nur 1 Sgr. 5 Sgr.
- Herren- u. Knaben-Chemiselettes in allen Farben, Stück nur 2 1/2 u. 5 Sgr.
- Herrentragen von feinstem Leinen in den neuesten Façons, Stück nur 2 1/2 Sgr.
- Perals, Hübs-, Mörres- und Reinen-Damens- und Kinder-Schürzen in überaus schöner Auswahl und allen nur denkbaren Façons, Stück von 5 Sgr. ab.
- Die größten weißen Waffelbetdecken mit langen Franzen, Stück nur 28 Sgr.
- Die größten u. feinsten Lama-Umschlagetücher, Stück nur 1 Sgr. 20 Sgr.
- Die elegantesten Steppdecken vom feinsten Wolltüll, Stück nur 1 Sgr. 25 Sgr.
- Weiße Damenröcke mit Hals- und gestickten Ansätzen, Stück von 20 Sgr. ab.
- Die größten reinleinenen Damast-Tischdecken, Stück nur 1 Sgr.
- Reinleinenen Damen-Kommoden- und Nähtischdecken, Stück nur 12 1/2 u. 17 1/2 Sgr.
- Schwarz-weiße Waffel-, Tisch-, Kommoden- und Nähtischdecken, Stück von 17 1/2 Sgr. ab.
- Gebälkte Decken in allen nur denkbaren Größen, Stück von 5 Sgr. ab.
- Hütsbüchler, in Leder gebunden, mit Messing-Einfassung, Stück von 3 Sgr. ab.
- Schreibmappen mit Messingstoß und Einrichtung, Stück nur 7 1/2 u. 12 1/2 Sgr.

Für die Redaction verantwortlich D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.